

Landesgruppe  
Norddeutschland

Landesgruppe  
Berlin|Brandenburg

**bdeu**  
Energie. Wasser. Leben.

# Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz

## Beiblatt zur TAB NS Nord 2019

## **Herausgeber und copyright**

BDEW Bundesverband der Energie-  
und Wasserwirtschaft e.V.

Landesgruppe Norddeutschland

Normannenweg 34

20537 Hamburg

Tel. 040 / 284114-0

Fax 040 / 284114-99

[info@bdew-norddeutschland.de](mailto:info@bdew-norddeutschland.de)

[www.bdew-norddeutschland.de](http://www.bdew-norddeutschland.de)

BDEW Bundesverband der Energie-  
und Wasserwirtschaft e.V.

Landesgruppe Berlin/Brandenburg

Reinhardtstraße 32

10117 Berlin

Tel.: 030 / 300 1992 220

Fax: 030 / 300 1992 229

[info@bdew-bb.de](mailto:info@bdew-bb.de)

[www.bdew-bb.de](http://www.bdew-bb.de)

## Inhaltsverzeichnis

<b>1 Vorwort .....</b>	<b>4</b>
<b>2 Kontaktdaten.....</b>	<b>4</b>
<b>3 Anwendungshinweise.....</b>	<b>5</b>
3.1 Zählerplatzausführungen mit direkter Messung .....	5
3.2 Zählerplatzausführungen mit halbdirekter Messung.....	5
3.3 Steuerungen und Schaltungen .....	6
3.4 Planungsbeispiele .....	6
<b>4 Weitere spezifische Bestimmungen.....</b>	<b>7</b>

## 1 Vorwort

(1) Die Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers bestehen aus der „TAB NS Nord 2019“ und dem vorliegenden netzbetreiberspezifischen Beiblatt. Der Bildteil in den Anhängen I 1 und I 2 der „TAB NS Nord 2019“ ist stets im Zusammenhang mit diesem Beiblatt zu verstehen.

(2) Das Beiblatt enthält Hinweise, welche Zählerplatzausführungen nach Anhang I 1 und welche Steuerungen und Planungsbeispiele nach Anhang I 2 der „TAB NS Nord 2019“ beim Netzbetreiber angewendet werden.

(3) Zählerplatzausführungen, Steuerungen und Planungsbeispiele, die im Netzgebiet des Netzbetreibers zugelassen sind, werden in der Tabelle in Abschnitt 3 dieses Beiblatts mit einem „✕“ gekennzeichnet.

(4) Zählerplatzausführungen, Steuerungen und Planungsbeispiele, die im Netzgebiet des Netzbetreibers nur nach vorheriger Rücksprache zugelassen sind, werden in der Tabelle in Abschnitt 3 dieses Beiblatts mit einem „☎“ gekennzeichnet. Die Kontaktdaten des Netzbetreibers können Abschnitt 2 entnommen werden.

(5) Zählerplatzausführungen, Steuerungen und Planungsbeispiele, die im Netzgebiet des Netzbetreibers nicht zugelassen sind, werden in der Tabelle in Abschnitt 3 dieses Beiblatts mit einem „...“ gekennzeichnet.

## 2 Kontaktdaten

(1) Netzbetreiber im Sinne dieses Beiblattes ist:

Energienetze Berlin GmbH  
Gaußstraße 11  
10589 Berlin  
Tel.: 030 / 398409200  
Fax: 030 / 398409230  
E-Mail: kontakt@energienetze-berlin.de

(2) Ansprechpartner für Rückfragen zu den Technischen Anschlussbedingungen ist / sind:

Energienetze Berlin GmbH  
Messwesen  
Köpenicker Straße 32  
12355 Berlin  
Tel.: 030 / 398409205  
E-Mail: kontakt@energienetze-berlin.de

(3) Die telefonische Störungshotline ist unter folgender Nummer zu erreichen:


Tel.: 01802 / 349907

### 3 Anwendungshinweise

#### 3.1 Zählerplatzausführungen mit direkter Messung

Folgende Hinweise beziehen sich auf die Beispiele für Zählerplatzausführungen mit direkter Messung in Anhang I 1, Abschnitt I 1.1, der TAB NS Nord 2019.


Seite	S. 50							S. 51				
Bezeichnung	<b>B 1.01</b>	<b>B 1.02</b>	<b>B 1.03</b>	<b>B 1.04</b>	<b>B 1.11</b>	<b>B 1.12</b>	<b>B 1.13</b>	<b>B 1.21</b>	<b>B 1.22</b>	<b>B 1.23</b>	<b>B 1.24</b>	<b>B 1.25</b>
Anwendungshinweis	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x


Seite	S. 52			S. 53			S. 54		S. 55	S. 56		S. 57	
Bezeichnung	<b>B 2.01</b>	<b>B 2.02</b>	<b>B 2.03</b>	<b>B 2.11</b>	<b>B 2.12</b>	<b>B 2.13</b>	<b>B 2.21</b>	<b>B 2.22</b>	<b>B 2.23</b>	<b>B 2.31</b>	<b>B 2.32</b>	<b>B 2.41</b>	<b>B 2.42</b>
Anwendungshinweis	x	x	x	x	x	x	...		x	...	...	...	...

#### 3.2 Zählerplatzausführungen mit halbdirekter Messung

Folgende Hinweise beziehen sich auf die Beispiele für Zählerplatzausführungen mit halbdirekter Messung in Anhang I 1, Abschnitt I 1.2, der TAB NS Nord 2019.

Seite	S. 59		S. 60					
Bezeichnung	<b>A 1.01</b>	<b>A 1.02</b>	<b>A 2.01</b>	<b>A 2.02</b>	<b>A 2.03</b>	<b>A 2.04</b>	<b>A 2.05</b>	<b>A 2.06</b>
Anwendungshinweis	...	x	x	...	...	x	...	...

Seite	S. 61	S. 62		S. 63
Bezeichnung	<b>B 3.01</b>	<b>B 3.02</b>	<b>B 3.03</b>	<b>B 3.10</b>
Anwendungshinweis		...	...	x

Seite	S. 64		S. 65	S. 66	S. 67			S. 68		S. 69	S. 70	S. 71	
Bezeichnung	<b>B 3.21</b>	<b>B 3.22</b>	<b>B 3.23</b>	<b>B 3.24</b>	<b>B 3.31</b>	<b>B 3.32</b>	<b>B 3.33</b>	<b>B 3.41</b>	<b>B 3.42</b>	<b>B 3.51</b>	<b>B 3.61</b>	<b>B 3.71</b>	<b>B 3.72</b>
Anwendungshinweis	...	x	...	x	...	...	...	...	...	...		...	...

### 3.3 Steuerungen und Schaltungen

(1) Folgende Anwendungshinweise beziehen sich auf die Beispiele für Steuerungen und Schaltungen in Anhang I 2, Abschnitt I 2.1, auf den Seiten 72 und 73 der TAB NS Nord 2019.

Seite	S. 72			S. 73	
Bezeichnung	<b>S 1.01</b>	<b>S 1.02</b>	<b>S 1.03</b>	<b>S 2.01</b>	<b>S 2.02</b>
Anwendungshinweis	x	...	x	x	...

### 3.4 Planungsbeispiele

(1) Folgende Anwendungshinweise beziehen sich auf die Planungsbeispiele in Anhang I 2, Abschnitt I 2.2, auf den Seiten 74 bis 85 der TAB NS Nord 2019.

Seite	S. 74		S. 75	S. 76		S. 77		S. 78
Bezeichnung	<b>P 1.01</b>	<b>P 1.02</b>	<b>P 1.03</b>	<b>P 1.04</b>	<b>P 1.05</b>	<b>P 1.06</b>	<b>P 1.07</b>	<b>P 1.08</b>
Anwendungshinweis	x	x	x	x	...	x	x	x

Seite	S. 79		S. 80	S. 81	S. 82		S. 83	S. 84	S. 85
Bezeichnung	<b>P 2.01</b>	<b>P 2.02</b>	<b>P 3.01</b>	<b>P 4.01</b>	<b>P 4.02</b>	<b>P 4.03</b>	<b>P 5.01</b>	<b>P 6.01</b>	<b>P 6.02</b>
Anwendungshinweis	x	x	x	x	x	x	x	x	...

Legende:

x ohne Rücksprache zugelassen

☎ nach vorheriger Rücksprache zugelassen

... nicht zugelassen

## 4 Weitere spezifische Bestimmungen

- (1) Die in der vorstehenden Übersicht nicht freigegebenen Ausführungsbeispiele des Bildteils sind ggf. für eine Anwendung in den Netzgebieten anderer Verteilungsnetzbetreiber freigegeben.
- (2) Die Kennzeichnung der Zählerplätze erfolgt nach Verfahren A der TAB NS Nord 2019. Die Lage der Kundenanlage und des Zählerplatzes wird spätestens durch den Errichter beim Antrag auf Zählersetzung angegeben.
- (3) Für Gebäude mit hauptsächlich gewerblich genutzten Kundenanlagen mit einem Jahresstromverbrauch über 30.000 kWh oder Leistungen über 30kVA sowie in Anlagen mit halbindirekter Messung sind Zählerplätze mit Dreipunktbefestigung erforderlich.
- (4) Für Kundenanlagen mit nicht haushaltsüblichen Lastverhalten (z.B. Dauerbetriebsstrom bei Direktheizungen, Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge und Speicher)  $\geq 30\text{kVA}$  muss eine halbindirekte Messung verwendet werden.
- (5) Bei halbindirekten Messungen sind die Wandlerlaschen mit den Maßen (Breite x Höhe) 40mm x 10mm auszuführen. Bei abweichenden Abmessungen (z.B. 30mm x 10mm) ist eine Abstimmung mit dem Netzbetreiber notwendig. Die Länge der Wandlerlaschen sollte min. 135 mm betragen.
- (6) Bei den Wandlerlaschen soll darauf geachtet werden, dass die Wandler nebeneinander angeordnet werden können, die Spannungsabgriffe sich nicht auf den Wandlerlaschen befinden und die Schrauben für die Befestigung der Wandlerlaschen verdrehsicher (kein unbeabsichtigtes mitdrehen) angebracht sind.
- (7) Die aufgeführten Zählerplätze gelten für Direktmessungen bei haushaltsüblichen Bezugsanlagen bei Betriebsströmen bis 63A.
- (8) Bei Zählerplätzen mit BKE-Steckvorrichtungen muss jeder Zählerplatz mit einer optoelektrischen Datenschnittstelle ausgerüstet werden.
- (9) Je Zählerschrank ist eine Datenleitung vom Raum für Zusatzanwendungen zum APZ erforderlich. (nach VDE-AR-N 4100)
- (10) In jedem Zählerschrank ist für Zusatzanwendungen eine Spannungsversorgung im netzseitigen Anschlussraum vorzusehen. Als Absicherung werden plombierbare D01 /10A-Sicherungselemente oder Leitungsschutzschalter (10A, B-Charakteristik, Bemessungsschaltvermögen  $\geq 25\text{kA}$ ) verwendet. Die Spannungsversorgung ist mit einem 3-poligen Stecker gemäß VDE-AR-N 4100, Kapitel 7.8.2 im Raum für Zusatzanwendungen auszuführen.
- (11) Bei halbindirekten Messungen für Kundenanlagen mit einem angenommenen Verbrauch von über 100.000 kWh/a ist ein weiterer Zählerplatz mit Dreipunktaufhängung mit einer Spannungsversorgung im netzseitigen Anschlussraum vorzusehen. Die Absicherung erfolgt mit einem plombierbaren D01 /10A-Sicherungselement oder einem Leitungsschutzschalter (10A, B-Charakteristik, Bemessungsschaltvermögen  $\geq 25\text{kA}$ ).

- (12) Für den Anschluss von Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge mit einer Bemessungsleistung >12 kVA soll durch den Betreiber eine Kommunikationsschnittstelle, die den Mindeststandard OCPP Version 1.6. beherrscht, ausgestattet werden. Falls der Netzbetreiber einen steuernden Zugriff auf die Ladeeinrichtung vorsieht, so stellt dieser das Modem und die Kommunikationsanbindung kostenfrei bei. Die erforderliche Datenleitung (mindestens CAT5) vom zentralen Zählerplatz zum Ladepunkt ist vom Errichter nach DIN 18015-1 vorzusehen.
- (13) Bei neu zu errichtenden PV-Anlagen mit einer installierten Leistung ab 7,7 kWp mit dem Ziel der Eigenversorgung (Überschusseinspeisung) ist der Einbau eines Erzeugungszählers vorzusehen. Dies ist notwendig, da nicht auszuschließen ist, dass eine PV-Anlage ( $\geq 7,7\text{kWp}$ ) mehr als 10 MWh pro Jahr erzeugt und selbstverbraucht.